

Nr. XIX. GP-NR
167 /A (E)
Pds. 09. Feb. 1995

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Mag. SCHWETZER

der Abgeordneten Langthaler, Anschöber, Van der Bellen, Freundinnen und Freunde

betreffend 380-kV-Leitung Bisamberg - Stupava

Der Ausbau des österreichischen 380-kV-Hochspannungsnetzes schafft die technischen Möglichkeiten für die geplanten, umfangreichen Atomstromtransitgeschäfte der Österreichischen Verbundgesellschaft und ist gleichzeitig Voraussetzung für die Finanzierung des slowakischen AKW Mochovce durch Stromexporte ins westliche Ausland.

Anfang 1993 wurde in einer gemeinsam von slowakischem Wirtschaftsministerium, österreichischem Wirtschaftsministerium und Schweizerischem Bundesamt für Außenwirtschaft durchgeführten Studie, die Alternativen zum AKW Bohunice untersucht, unmißverständlich festgestellt, daß nur nach Inbetriebnahme der 380-kV-Leitung Bisamberg-Stupava und unter der Voraussetzung der Schließung des 380-kV-Ringes in Österreich, insbesondere durch den Bau der Ostspange Wien S/O-Kainachtal, Stromtransite in größerem Ausmaß durch Österreich geführt werden können.

Aus einem Protokoll des slowakischen Wirtschaftsministeriums, das am 4. Mai 1994 ins Bundeskanzleramt übermittelt wurde, und das mit Stichtag 28. Februar 1994 den Stand der Verhandlungen in der österreichisch-slowakischen Arbeitsgruppe "Höchstspannungsleitungen" zusammenfaßt, geht eindeutig hervor, daß die Verbundgesellschaft an Stromtransit aus der Slowakei interessiert ist. Mit anderen Worten, entgegen öffentlichen Beteuerungen würde die Verbundgesellschaft die ihr zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten zu Atomstromtransitgeschäften jedenfalls nützen. Damit würde die Wirksamkeit und Glaubwürdigkeit der österreichischen Anti-Atom-Politik weiter untergraben werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird aufgefordert, auf die NÖ Landesregierung dahingehend einzuwirken, für die von der Österreichischen Verbundgesellschaft geplante Errichtung einer 380-kV-Hochspannungsleitung zwischen dem Umspannwerk Bisamberg und dem Umspannwerk Stupava keine Bau- und Betriebsbewilligung gem. NÖ Starkstromwegegesetz zu erteilen."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Umweltausschuß vorgeschlagen.